Kundmachung

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Bauproduktegesetzes

Der Landtag hat am 12. Mai 2021 einen Beschluss über ein Gesetz über eine Änderung des Bauproduktegesetzes gefasst. Der Gesetzesbeschluss wurde nicht für dringlich erklärt.

Gemäß Art. 35 der Landesverfassung unterliegt er daher der Volksabstimmung, wenn eine solche binnen acht Wochen nach obigem Tage, das ist bis 7. Juli 2021,

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) von der Mehrheit der Landtagsmitglieder unterschriftlich verlangt wird.

Der Gesetzesbeschluss liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur Einsicht auf.

Beim hiesigen Amt liegt der Gesetzesbeschluss bis 7. Juli 2021, von Montag bis Freitag, jeweils in der Zeit

von 08.00 Uhr

bis 11.00 Uhr

im Gemeindeamt Fraxern

zur Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse http://www.vorarlberg.at abrufbar.



Kundmachung angeschlagen am: 18.05.2021

Kundmachung abgenommen am: